



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

FINANZPLAN 2012 + 2013

MIT INVESTITIONSPLAN 2012 - 2015

BERICHT AN DEN LANDRAT

INHALT

1	FINANZPLAN 2011 - 2012 mit Investitionsplan 2011 - 2014	3
1.1	Gesetzliche Grundlage	3
1.2	Zielsetzungen	3
1.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	3
1.4	Wirtschafts- und Steuerprognosen	4
1.4.1	Steuerertragsentwicklung und Steuergesetzrevisionen	4
1.4.1.1	Juristische Personen	4
1.4.1.2	Natürliche Personen	5
1.4.1.3	Steuergesetzrevision 2011	6
1.4.1.4	Entnahmen aus Vorfinanzierung	6
1.4.2	Steuerfuss	6
1.4.3	Zinsentwicklung	6
1.5	Bund	7
1.5.1	Neugestaltung des Finanzausgleichs	7
1.6	Erfolgsrechnung	8
1.6.1	Steuerungsparameter	8
1.6.2	Hauptabweichungen	8
1.7	Investitionsrechnung	8
1.8	Geldflussplan (indirekte Darstellung)	9
1.9	Finanzkennzahlen	9
2	Ausgaben- und Schuldenbremse	10
3	Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	10
4	Schlussbemerkungen	11
5	Beilagen	12

1 FINANZPLAN 2012 - 2013 mit Investitionsplan 2012 - 2015

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und –ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und –einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, der NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Finanzplan bilden Prognosen über das Wirtschaftswachstum, die Teuerung, den Verlauf der Steuererträge, die Finanzpolitik des Bundes und des Ausgabenbedarfs. Massgebend ist auch die Finanzlage zu Beginn einer neuen Finanzperiode, liegen doch dem Finanzplan einerseits die Budgets 2010 und 2011 und andererseits die Erkenntnisse und Ergebnisse der letzten aktuellen Staatsrechnung 2009 zu Grunde. Die Aufwandseite wird beeinflusst durch finanzielle Verpflichtungen, wie die gesetzlichen Leistungsansprüche, die Auswirkungen der NFA, den Personalaufwand oder den zu leistenden Kapitaleinsatz. Die Ertragsseite ist demgegenüber abhängig von den Transferzahlungen des Bundes sowie den Steuer- und Gebührenerträgen. Diese beiden Seiten sind in Einklang zu bringen mit dem im Finanzhaushaltgesetz ge-

forderten Haushaltsgleichgewicht und der Forderung nach einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Entsprechend der Leitidee eines gesunden, stabilisierten Finanzhaushaltes darf das Verwaltungsvermögen nur um maximal 15 Prozent der jährlichen Nettoinvestition ansteigen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können die geplanten Aufwandüberschüsse der nächsten zwei Jahre, welche insbesondere auf die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen und des Ausgleichs der kalten Progression zurückzuführen sind, aufgefangen werden. Der Anstieg des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens ist unter Berücksichtigung der geschaffenen Sachwerte sowie der damit verbundenen Nutzungsdauer verantwortlich. Das Total der geschaffenen Sachwerte (Gebäude, Strassen, übrige Infrastruktur, usw.) kann auch unter Berücksichtigung der von Dritten geleisteten Beiträge auf über 250 Millionen Franken geschätzt werden.

1.4 Wirtschafts- und Steuerprognosen

Die Zunahme des Steuerertrages in der Vergangenheit ist einerseits mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons verbunden, welche sich je nach konjunkturellen Einflüssen wieder relativieren kann. Andererseits hat der Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahren immer wieder dank Neuzugängen und einer Zunahme der Lohneinkommen wie auch von Vermögen und Vermögenserträgen eine Entwicklung des Steuerertrages erfahren.

Viele positive Faktoren wie zum Beispiel die verkehrstechnische Erschliessung, die landschaftliche Schönheit, die guten Schulmöglichkeiten, das Sicherheitsgefühl und generell die vollständigen und guten Infrastrukturen haben einen stetigen Bevölkerungszuwachs und damit zum höheren Steueraufkommen beigetragen.

Die Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 wirken sich für die Steuerprognosen für die Jahre 2012 und 2013 aus. Der Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2011 sorgt zusätzlich dafür, dass die Steuererträge insgesamt tiefer sein werden und durch Entnahmen aus den Rücklagen kompensiert werden müssen.

1.4.1 Steuerertragsentwicklung und Steuergesetzrevisionen

Aufgrund der Steuergesetzrevisionen reduzierte sich der Steuerertrag merklich, so dass in den Jahren 2012 bis 2013 Entnahmen aus dem Eigenkapital in der Höhe von 20 Millionen Franken getätigt werden müssen. Die Steuerertragsschätzungen beruhen auf dem Veranlagungsstand per Ende August 2010 sowie Hochrechnungen für das Jahr 2010. Die Steuererträge wurden anschliessend aufgrund verschiedener Parameter (Teuerung, Zuwachs neue Steuerpflichtige NP und JP, Zuwachs BIP) unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011 hochgerechnet. Trotz deutlichen Zunahmen sind Entnahmen aus dem Eigenkapital erforderlich.

1.4.1.1 Juristische Personen

Die Steuerertragsentwicklung wird wesentlich durch die Steuergesetzrevisionen der Vergangenheit und insbesondere der Steuergesetzrevision 2011 beeinflusst. Die Gewinnsteuer wurde mit der Revision 2008 um rund 30 Prozent reduziert. Mit der Steuergesetzrevision 2011 wird eine weitere Reduktion um 50 Prozent vorgenommen. Der Gewinnsteuersatz beträgt neu 6 Prozent. Im weiteren wurde mit der Revision 2011 der Kapitalsteuersatz auf 0.1 Promille herabgesetzt. Für die Zukunft wird neben dem ordentlichen Zuwachs auch ein Zuwachs aufgrund dieser Revision prognostiziert.

		Bu 2011	FP 2012	FP 2013
		2.63 E	2.63 E	2.63 E
Konto Einheiten				
4010	Total Gewinnsteuer	7'200	6'300	6'550
	Vorjahr	8'100	7'200	6'300
	Zuwachs	100	100	150
	Zuwachs Steuergesetzrevision 2011	240	160	100
	Steuergesetzrevision 2011	-1'240	-1'160	-0

		Bu 2011	FP 2012	FP 2013
		2.63 E	2.63 E	2.63 E
Konto Einheiten				
4010	Total Kapitalsteuer	500	600	650
	Vorjahr	2'970	500	600
	Zuwachs	100	100	50
	Zuwachs Steuergesetzrevision 2011	100		
	Steuergesetzrevision 2011	-2'670		-0
	Total Gewinn- und Kapitalsteuer	7'700	6'900	7'200

Die Budgetzahlen beruhen auf dem vom Regierungsrat verabschiedeten Budget 2011. Diese werden mit dem Budgetbrief an den Landrat noch korrigiert.

1.4.1.2 Natürliche Personen

Die Steuerertragsentwicklung wird wesentlich durch die Steuergesetzrevisionen 2008, 2009 und 2011 sowie dem Ausgleich der kalten Progression per 1.1.2011 beeinflusst. Für die Zukunft wird bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern neben dem Zuwachs aufgrund der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, ein Zuwachs als Folge der Revisionen 2008 und 2011 und des Bevölkerungswachstums prognostiziert. Gegenüber dem Budget 2011 wird im Finanzplan 2012 und Finanzplan 2013 (vor Entnahme aus den Rücklagen) mit einem Mehrertrag von 2.9 beziehungsweise 3.2 Millionen Franken gerechnet.

		Bu 2011	FP 2012	FP 2013
		2.63 E	2.63 E	2.63 E
Konto Einheiten				
4000	Total Einkommenssteuer	103'800	107'700	111'700
	Vorjahr	107'100	104'300	107'700
	Ausgleich kalte Progression	-3'200	-0	-0
	Zuwachs BIP / Teuerung	1'900	2'230	2'400
	Zuwachs Steuergesetzrevision 2011	680	900	800
	Zuwachs Bevölkerungswachstum	800	800	800
	Steuergesetzrevision 2011	-3'480	-530	-0
4000	Total Vermögenssteuer	12'500	13'600	13'900
	Vorjahr	12'000	13'300	13'600
	Zuwachs allgemein	200	200	200
	Zuwachs Bevölkerungswachstum	300	100	100
	Total Einkommens- und Vermögenssteuer	116'300	121'300	125'600

Die Budgetzahlen beruhen auf dem vom Regierungsrat verabschiedeten Budget 2011. Diese werden mit dem Budgetbrief an den Landrat noch korrigiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Veranlagungen per Ende August 2010 die veranschlagten Steuererträge pro 2010 insgesamt über dem Budget zu liegen kommen. Im Bereiche der natürlichen Personen ist das Budget insgesamt noch nicht erreicht. Bis Ende des Jahres wird jedoch mit einem Mehrertrag von rund 2 Millionen Franken gerechnet. Für die juristischen Personen ist per Ende August 2010 das Budget bereits leicht überschritten und es zeichnet

sich ein Mehrertrag von ebenfalls rund 2 Millionen Franken ab. Die Steuerentwicklung in den einzelnen Gemeinden verläuft einmal mehr uneinheitlich, was auf den innerkantonalen Finanzausgleich entsprechende Auswirkungen haben wird.

Nach wie vor ist ein reges Interesse von neuen Steuerkunden an unserem Kanton festzustellen, das teilweise durch eine Wohnsitznahme nachhaltig bestätigt wird. Der Kanton Nidwalden verzeichnete auch im Kalenderjahr 2009 eine Bevölkerungszunahme. Im Budget 2011 und im Budgetbrief sowie in den Finanzplanjahren 2012 und 2013 werden die Steuererträge sehr realistisch geschätzt.

1.4.1.3 Steuergesetzrevision 2011

Um die steuerliche Konkurrenzfähigkeit weiter ausbauen und erhalten zu können, hat der Landrat am 17. März 2010 einer weiteren Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt. Dabei erfolgten unter anderem eine Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen, eine deutliche Reduktion der Kapitalsteuer, eine Reduktion des Maximalsatzes für natürliche Personen sowie die Einführung eines Kinderabzuges für Eigenbetreuung. Die Ausfälle wirken sich erst im Jahre 2012 vollständig aus. Der Kanton hat wiederum Leistungen für die Jahre 2011 bis 2013 an die Gemeinden zu erbringen, da die geplanten Steuerausfälle sich sehr unterschiedlich auf die Gemeinden auswirken. Der Kanton rechnet mit Steuerausfällen brutto von rund 9 Millionen Franken. Für das Jahr 2011 machen die Ausfälle rund 7.4 Millionen Franken aus. Gleichzeitig erfolgt der Ausgleich der kalten Progression, dies bewirkt für den Kanton Steuerausfälle von rund 3.2 Millionen Franken jährlich.

1.4.1.4 Entnahmen aus Rücklagen

Von den in den Jahren 2006 bis 2009 gebildeten Rücklagen von 38 Millionen Franken ist erst ab 2011 mit Entnahmen zu rechnen. Im Budget 2011 ist eine Entnahme aus den Rücklagen von 8 Millionen Franken vorgesehen. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgen weitere Entnahmen von je 10 Millionen Franken, so dass die Vorfinanzierungen Ende 2012 voraussichtlich noch 10 Millionen Franken betragen werden, vorbehältlich einer allfälligen Einlage zulasten des Rechnungsjahres 2010.

1.4.2 Steuerfuss

Der Steuerfuss des Kantons wurde auf den 1. Januar 2008 unter Berücksichtigung der Aufgabenentflechtung Kanton / Gemeinden von 0.195 Einheiten und der Mitfinanzierung der Gemeinden an die Mehrbelastung NFA von 0.035 Einheiten auf 2.63 Einheiten festgelegt. Der Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2011 sowie die Steuerausfälle der Steuergesetzrevisionen erlauben keine Senkung des Steuerfusses.

1.4.3 Zinsentwicklung

Die Zinsentwicklung hängt von zahlreichen, vom Kanton nicht beeinflussbaren Faktoren ab, so unter anderem von der Entwicklung der Weltwirtschaft und dem damit verbundenen Wert des Schweizer Frankens. Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich seit dem Einbruch im November 2008 auf tiefem Niveau gehalten. Wir erwarten für die Jahre 2012 und 2013 einen moderaten Anstieg.

	2012	2013
Passivzinsen (langfristig)	2.00 %	2.5 %
Aktivzinsen (kurzfristig)	0.25 %	0.50 %

1.5 Bund

1.5.1 Neugestaltung des Finanzausgleichs

Auf den 1. Januar 2008 trat die Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in Kraft. In der Sommersession 2007 verabschiedete die Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie den Bundesbeschluss über die Festlegung des Härteausgleichs.

Die finanzkraftabhängigen Zuschläge bei den Bundesbeiträgen fielen ab 1. Januar 2008 dahin und wurden durch den Ressourcen- und Lastenausgleich ersetzt. Diese Reform wirkte sich auf unseren finanz- und ressourcenstarken Kanton entsprechend aus. Ein erklärtes Ziel des neuen Finanzausgleichs ist es, die grossen Unterschiede der Kantone abzubauen.

Für den Ressourcen- und den Härteausgleich hat Nidwalden im Jahre 2011 insgesamt 14.61 (im Vorjahr 14.66) Millionen Franken zu leisten. Andererseits erhält Nidwalden aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich 1.51 (im Vorjahr 1.47) Millionen Franken. Der Härteausgleich beträgt wie im Vorjahr 623'000 Franken. Gegenüber dem Jahr 2010 beträgt die Minderbelastung rund 10'000 Franken. Der Beitrag an den horizontalen Ressourcenausgleich hat sich trotz des reduzierten Ressourcenpotentials unseres Kantons nur leicht reduziert, da andererseits der massive Rückgang der Beitragsleistung des Kantons Zürich von allen Geberkantonen kompensiert werden musste. Das Ressourcenpotenzial 2011 basiert auf den Bemessungsjahren 2005, 2006 und 2007. Gegenüber dem Mittel aller Schweizer Kantone nahm der Ressourcenindex von 125.3 auf 124.5 Indexpunkte ab. Darin spiegelt sich die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Bemessungsjahren.

Die zukünftigen Beiträge an den horizontalen Ressourcenausgleich werden massgeblich durch die zukünftigen Ressourcenerträge beziehungsweise die erzielten Steuererträge beeinflusst. Dabei spielen nicht nur die Entwicklung des Kantons Nidwalden sondern insbesondere die gesamtschweizerische Entwicklung eine massgebende Rolle. Wir müssen davon ausgehen, dass mit dem Einbezug der Ressourcenpotenziale der Jahre 2008 und 2009 anstelle der Jahre 2005 und 2006 der horizontale Ressourcenausgleich für unseren Kanton wieder ansteigen wird.

Die Ausgleichszahlungen des Kantons Nidwalden im Jahre 2011 betragen netto 13.7 Millionen Franken oder 349 Franken pro Einwohner, womit der Kanton Nidwalden neu an sechster Stelle der ressourcenstarken Kantone liegt. Im Vergleich hierzu die Werte der Kantone.

Kanton	total 2011 netto in Mio. Fr.	in Fr. pro Einwohner
Zug	239.3	2'225
Schwyz	80.1	579
Genf	215.8	491
Zürich	493.1	377
Nidwalden	13.7	349
Basel-Stadt	85.1	447

1.6 Erfolgsrechnung

1.6.1 Steuerungsparameter

Als Berechnungsgrundlagen des Finanzplanes 2012 bis 2013 wurden folgende Annahmen getroffen:

Artengliederung	2012	2013
30 Personalaufwand		
- Teuerungsbedingte Anpassungen / Markt	1.5 %	2.0 %
- Leistungsaufträge netto	550'000	550'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	nur teuerungsbedingte Erhöhungen	
34 Finanzaufwand, Passivzinsen (langfristig)	2.0 %	2.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Selbstfinanzierungsgrad von 85 %	
36 Transferaufwand	effektive Veränderungen, sowie 85 % Abschreibung auf den Investitionsbeiträgen	
40 Fiskalertrag	individuell, gemäss Abschnitt 1.4.1	
41 Regalien und Konzessionen	effektive Veränderungen	
42 Entgelte	effektive Veränderungen	
44 Finanzertrag	effektive Veränderungen	
46 Transferertrag	effektive Veränderungen	

1.6.2 Hauptabweichungen

Die wesentlichsten Abweichungen der Finanzplanjahre 2012 bis 2013 gegenüber dem Vorjahr für die Erfolgsrechnung sind in der Beilage 2 dargestellt.

1.7 Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sind in der Beilage 1 „Institutionelle Gliederung Investitionsrechnung“ in absoluten Werten dargestellt. Die Investitionsrechnung wird wesentlich durch die im Finanzplan 2012 – 2015 enthaltenen Investitionen in den nachfolgenden Bereichen beeinflusst (Nettoausgaben in 1000 Franken):

Telefonzentralen	400
Hardware	900
Software	3'400
Software NEST	800
Flugplatz Buochs	1'450
Verwaltungsgebäude	21'000
Tieflegung / Doppelspur Luzern	13'400
Steilrampe	500
Infrastruktur zb	7'600
Sanierung von Bahnübergängen	4'000
Hochwasserschutz Engelberger Aa	12'080
Wildbachverbauungen inklusive Renaturierungen (ohne forstlicher Teil)	11'190
Seeuferregulierung Vierwaldstättersee	280
Kantonsstrassen- und Radwegausbau inkl. Agglomerationsprojekte	15'420
Swissint, Lager Retablierung und Ausrüstung	7'000
Kollegium St. Fidelis	11'600
Strukturverbesserungen / Wohnbausanierungen Landwirtschaft	6'000

Rahmenkredit Wald (NFA) und übrige Forstprojekte	6'650
Wildbachverbauungen (forstlich)	20
Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden	80
Optimierung und Ergänzung Kantonsspital	1'800
Personalhaus 2	1'480
Mettenweg, Stans	4'000
Regionalpolitik, Darlehen und Beiträge	2'800
übrige Nettoinvestitionen inklusive Darlehen und Darlehensrückzahlungen	-1'425
Total Nettoinvestitionen 2012 – 2015	135'275

1.8 Geldflussplan (indirekte Darstellung)

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die hohe Liquidität um rund 65 Millionen Franken abgebaut wird. Es erfolgt der Verweis auf die Beilage 3.

Der Kanton Nidwalden kann aufgrund seiner guten Finanzlage jederzeit problemlos sich mittel- und langfristig zusätzlich verschulden. Geplant sind in den Jahren 2012 und 2013 Neuaufnahmen von voraussichtlich 20 Millionen Franken.

1.9 Finanzkennzahlen

Wir verweisen auf den Abschnitt „Finanzkennzahlen“ Bericht zum Budget 2011. In erster Priorität wird die Finanzlage anhand folgender Finanzkennzahlen aufgezeigt:

1. Neuverschuldungsquotient;
2. Selbstfinanzierungsgrad;
3. Zinsbelastungsanteil.

Finanzkennzahlen zweiter Priorität sind:

1. Nettoschuld in Franken je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner;
2. Selbstfinanzierungsanteil;
3. Kapitaldienstanteil;
4. Bruttoverschuldungsanteil;
5. Investitionsanteil.

Die Kennzahlen Neuverschuldungsquotient, Nettoschuld in Franken und Bruttoverschuldungsanteil werden im Rahmen der Jahresrechnungen verglichen. Auf deren Berechnung wird verzichtet, da sie eine Planbilanz voraussetzen würden.

	Budget 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Selbstfinanzierungsgrad	70.36 %	65.67 %	71.68 %
Selbstfinanzierungsanteil	8.94 %	7.96 %	7.69 %
Zinsbelastungsanteil	0.79 %	0.53 %	0.55 %
Kapitaldienstanteil	5.16 %	5.70 %	4.90 %
Investitionsanteil	15.67 %	12.83 %	12.41 %

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt durchschnittlich rund 70 Prozent. Dies unter Berücksichtigung der a.o. Investitionen von 6.4 Mio. im Jahre 2011 und 1.8 Mio. im Jahre 2012 sowie der negativen Saldi der Erfolgsrechnung.

Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt als Folge der nominal tieferen Selbstfinanzierung und andererseits wegen des steigenden Ertrages leicht ab. Der Zinsbelas-

tungsanteil reduziert sich von 0.79 Prozent auf sehr gute 0.55 Prozent im Jahre 2013. Der Kapitaldienstanteil verändert sich nur marginal. Der Investitionsanteil nimmt von knapp 16 Prozent auf rund 12 Prozent im Jahre 2013 ab.

Die budgetierten beziehungsweise geplanten Abschreibungen decken 85 % der Nettoinvestitionen ohne Darlehen.

2 Ausgaben- und Schuldenbremse

Art. 35 Abs. 1 und 3 des Finanzhaushaltgesetzes lauten:

¹Ergeben das vorgelegte Budget und der Finanzplan der beiden folgenden Jahre einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss von mehr als 0.1 Einheiten des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 sowie der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und aus freiem Kapital.

³Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.

Auf das Jahr 2008 setzte der Landrat letztmals den Steuerfuss auf 2.63 Einheiten fest. Aufgrund der vorliegenden Zahlen des Budgets 2011 und der beiden Finanzplanjahre 2012 und 2013 ist gestützt auf die Gesetzgebung keine Anpassung erforderlich. Die Zielsetzung, dass die Mehrbelastung durch die NFA ohne Erhöhung der direkten Steuern aufgefangen werden kann, wird somit ein weiteres Mal erreicht.

3 Verwaltungsvermögen und Eigenkapital

Das Verwaltungsvermögen wird sich voraussichtlich in den Jahren 2011 bis 2013 um rund 22.5 Millionen Franken erhöhen. Auf Darlehen und Beteiligungen fallen dabei nur 0.5 Millionen Franken. Die Zunahme ist einerseits durch die budgetierte beziehungsweise geplante Selbstfinanzierung von 85 Prozent der Investitionen und der als ausserordentlich zu bezeichnenden Investitionen für die geplanten Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals beeinflusst. Gemäss Art. 57, Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes werden für die Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss Art. 35, Abs. 2 nicht berücksichtigt. Als ausserordentliche Investitionen gelten gemäss Finanzhaushaltgesetz Grossinvestitionen für den Spitalbereich, für die Infrastruktur und für die Bewältigung von Naturkatastrophen.

Das Eigenkapital von 121 Millionen Franken per Ende 2010 (inklusive Rücklagen von 42.7 Millionen Franken) wird sich im Berichtszeitraum massiv reduzieren. Der

Rückgang des Eigenkapitals von rund 49.4 Millionen Franken bis Ende 2013 ist auf die Entnahmen aus Rücklagen von total 40.7 Millionen Franken (30.0 für Steuergesetzrevisionen beziehungsweise 10.7 Millionen Franken für Gemeinden) sowie den budgetierten beziehungsweise geplanten Ergebnissen der Erfolgsrechnung von 8.7 Millionen Franken zurückzuführen.

4 Schlussbemerkungen

Das Budget 2011 sowie die Finanzplanjahre 2012 und 2013 weisen Finanzierungsfehlbeträge von insgesamt rund 76.8 Millionen Franken aus. Die Entnahme von 40.7 Millionen Franken aus dem Eigenkapital zur Finanzierung der Steuerausfälle und der Leistungen des Kantons an die Gemeinden beeinflusst den Finanzierungsfehlbetrag nachhaltig.

Die Ertragsausfälle der beschlossenen Steuergesetzrevisionen sowie des Ausgleichs der kalten Progression führen zu einer massiven Abnahme der bestehenden Rücklagen von 38 Millionen Franken. Insgesamt müssen 28 Millionen Franken den Rücklagen entnommen werden. Zusätzlich werden im Jahre 2011 zwei Millionen Franken aus der ausserordentlichen Gewinnablieferung des EWN verbucht. Trotz diesen Entnahmen sind in der Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre 2012 und 2013 Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Zur deutlichen Verschlechterung der Erfolgsrechnung tragen nicht nur die Steuergesetzrevision 2011 und der Ausgleich der kalten Progression sondern auch die Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sicherheit bei.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2012 und 2013 sind unbefriedigend. Sie widerspiegeln zum Teil die sehr hohen Nettoinvestitionen von über 30 Millionen Franken. Die Steuerausfälle der Revision 2011 sind nach Ansicht des Regierungsrates bereits das Maximum an möglichen Entlastungen. Insbesondere dem Ausgabenwachstum und der Übernahme neuer Aufgaben ist künftig besondere Beachtung zu schenken.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Finanzplan 2012 und 2013 sowie den Investitionsplan 2012 und 2013 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2014 und 2015 Kenntnis zu nehmen.

Stans, 07. September 2010

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Gerhard Odermatt

Landschreiber

Hugo Murer

5 Beilagen

1	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Arten- gliederung Budget 2011, Finanzplan 2012 – 2013 sowie Investi- tionsplan 2014 – 2015	blau
2	Erfolgsrechnung, hauptsächliche Abweichungen gegen- über Budget 2011 sowie Finanzplan 2012 – 2013	orange
3	Geldflussplan	rosa
4	Ausgaben- und Schuldenbremse, Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	grün
5	Steuern	gelb